



## Keine Sakramente ohne Kirchensteuer ?! 30.09.2012

*Ein Dekret der Bischofskonferenz legt mit Zustimmung des Vatikans fest, dass die Zugehörigkeit zur Kirche in Deutschland verbunden ist mit der Bereitschaft, als Einkommenssteuerpflichtiger Kirchensteuern zu zahlen. Damit wird ein Sonderrecht für die Bundesrepublik bestätigt.*

*Nur wer zahlt, glaubt? Zumindest gilt für die deutschen Katholiken, dass nur der zur Kirche gehört und die Sakramente empfangen darf, der als Einkommenssteuerpflichtiger auch Kirchensteuer bezahlt. Mit einem allgemeinen Dekret haben die deutschen Bischöfe am 20. September - so ihre Sicht - den jahrelangen Rechtsstreit zwischen ihnen und einzelnen Katholiken sowie dem Vatikan um die Regelung des bloß steuerlich-materiell motivierten Kirchenaustritts beendet. Partikularrechtlich, also nur für den deutschen Teil der katholischen Weltkirche geltend und von Rom abgesegnet, ist die Erklärung des Austritts aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts vor der zuständigen staatlichen Behörde „eine willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche“ und „eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft“. Wer - „aus welchen Gründen auch immer“ - austritt, „verstößt damit gegen die Pflicht, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren..., und gegen die Pflicht, seinen finanziellen Beitrag dazu zu leisten, dass die Kirche ihre Aufgaben erfüllen kann“.*

*Die weltweit in dieser Form einzigartige Verflechtung von Staat und Kirche hierzulande hat überhaupt zu dem seit Jahren schwelenden Konflikt geführt. Denn theologisch gilt grundsätzlich: einmal getauft, immer Teil der Kirche. Entsprechend heißt es in einem Dokument des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte vom 13. März 2006, das von Papst Benedikt approbiert wurde: „In jedem Fall bleibt klar, dass das sakramentale Band der Zugehörigkeit zum Leib Christi, der die Kirche ist, aufgrund des Taufcharakters ein ontologisches Band ist, das fort dauert und wegen des Aktes oder der Tatsache des Abfalls nicht erlischt.“ Die in Deutschland gewährte Religionsfreiheit erlaubt allerdings, gegenüber einer staatlichen Stelle den Austritt aus der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erklären, für die der Staat sozusagen als Dienstleister auch die Kirchensteuer einzieht, wofür er bezahlt wird.*

*Seit Jahren streitet der frühere Freiburger Kirchenrechtsprofessor Hartmut Zapp dagegen, dass die Kirche den Austritt aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts automatisch als Glaubensabfall bewertet und mit der Exkommunikation bestraft. Um dies in einem Präzedenzfall gerichtlich klären zu lassen, hatte er 2007 selbst vor dem Standesamt seines Wohnorts den Kirchenaustritt erklärt. Allerdings ließ er im Formular hinter der*

*Religionsgemeinschaft den Zusatz „der Körperschaft öffentlichen Rechts“ eintragen. Denn Zapp betrachtet sich weiter als gläubig, als Teil der katholischen Kirche, er will weiter beten, beichten, die Eucharistie empfangen - und ist eben auch bereit, einen „angemessenen“ Beitrag zu leisten, damit der Kirche gemäß Kanon 222, §1 des kirchlichen Gesetzbuchs „die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind“.*

*Ein solcher „Teilaustritt“ stellt also nicht zwingend einen Verstoß gegen die im Kirchenrecht festgelegten Pflichten des Gläubigen dar, die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren und einen angemessenen finanziellen Beitrag zu leisten. Grundlegend stellt sich die Frage, was ein angemessener Beitrag der Gläubigen für ihre Kirche ist, gerade mit Blick auf vergleichbare europäische Länder. Zapp verweist auf die italienische Kulturststeuer, deren Höhe sowohl von der italienischen Bischofskonferenz als auch vonseiten des Apostolischen Stuhls ausdrücklich als angemessener Kirchenbeitrag bewertet wird. Mit acht Promille der Einkommenssteuer beträgt sie jedoch gerade einmal ein Zehntel dessen, was die deutschen Bischöfe von ihren Kirchenmitgliedern verlangen. Dies führt Zapp zu der Frage: „Ist es ‚angemessen‘, von den Katholiken in Deutschland ... die wohl höchste Kirchenfinanzierungsleistung in der katholischen Weltkirche einzufordern?“ Neben den überhöhten Beiträgen stößt sich Zapp daran, dass ein Getaufter aufgrund einer Erklärung vor einer staatlichen Behörde sein Seelenheil verlieren soll.*

### ***Drohbotschaft einer satten Kirche?***

*Das zuständige Erzbistum Freiburg hatte gegen den Eintrag eines Zusatzes vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Ein Austritt sei nur ohne Bedingungen und ohne Kommentare gültig. Während Zapp in erster Instanz Recht bekam, urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, dass ein teilweiser Kirchenaustritt unzulässig sei. Man könne nicht nur aus dem staatlichen Rechtskreis austreten. Ob es eine Kirchenmitgliedschaft ohne Steuerpflicht geben könne, sei „allein innerkirchliche Angelegenheit“. Am Mittwoch hat nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass die Austrittserklärung nicht auf den staatlichen Bereich beschränkt werden kann.*

*Kritik am deutschen Kirchensteuersystem kommt vor allem von zwei gegensätzlichen Seiten. Die Kirchenreformbewegung „Wir sind Kirche“ wehrt sich gegen die „Drohbotschaft“, dass mit Sakramentenentzug bestraft wird, wer nicht zahlt. Auf der anderen Seite des Spektrums kritisieren betont traditionalistische Kreise, dass mit der engen Verbindung zum Staat eine übermäßige Liberalität in eine satte, angepasste Kirche Einzug gehalten habe. Die Kirche müsse eine Kontrastgesellschaft gegen den Zeitgeist sein. Entsprechend wird eine radikale Entweltlichung gefordert, wie sie auch Papst Benedikt in seiner Freiburger Rede gefordert habe. Dass die vergleichsweise üppige Kirchenfinanzierung zu großen*

*Verwaltungsapparaten in den Bistümern, so manchem Pomp und zu teils konzernartigen Strukturen im sozialen Bereich geführt habe, wird allerdings aus ganz unterschiedlichen Richtungen beklagt.*

### **Bürokratisch statt pastoral**

*Ein gewichtiges Argument war bisher immer, dass auch der Vatikan das deutsche System missbilligt hat. Auf die gravierenden Widersprüche, die zwischen der deutschen Regelung und dem von Papst Benedikt XVI. genehmigten Dokument des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte von 2006 deutlich werden, hat auch Hartmut Zapp hingewiesen. Denn gemäß vatikanischer Auffassung setzt die Exkommunikation einen echten Glaubensabfall voraus und damit eine innere Entscheidung, die Kirche zu verlassen. Dieser Abfall vom Glauben muss öffentlich bekundet und von einer kirchlichen Autorität angenommen werden, nicht durch eine Staatsbehörde.*

*Den inneren Willen, die Kirche zu verlassen, kann man dem Kirchenrechtler Zapp aber gerade nicht unterstellen. Auch die Forderung, dass der Glaubensabfall vor einer kirchlichen Autorität erklärt werden muss wurde in Deutschland schlicht ignoriert. Es stellt sich sogar die Frage, ob hier nicht der Staat mit seiner Verpflichtung zur Neutralität in religiösen Dingen in Konflikt kommt, wenn einer seiner Beamten für die Kirche eine Erklärung mit so weitreichenden Folgen annimmt.*

*Das nun erlassene Dekret versucht der vatikanischen Forderung dadurch entgegenzukommen, dass es die Pfarrer verpflichtet, einen vorformulierten und ebenfalls vom Vatikan genehmigten Brief an die Ausgetretenen zu verschicken, in dem diese zum Gespräch eingeladen werden. Dieser Brief an die Ausgetretenen ist zwar als „Pastorales Schreiben“ überschrieben, wirkt aber in Form und Inhalt kalt und bürokratisch. Nach einem kurzen Absatz des „Bedauerns“ wird der Austritt vor der zivilen Behörde als „schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft“ bezeichnet. Einzelnen werden die nun fehlenden Mitgliedsrechte aufgezählt. „Das Signal nach außen ist katastrophal“, meint dazu die „Süddeutsche Zeitung“. Denn „es geht nicht um die Ausgetretenen, es geht um die Rettung der Kirchenfinanzen. Es geht nicht in erster Linie darum, auf Menschen zuzugehen, die sich abwenden, die hadern, denen fremd geworden ist, wofür die Kirche steht - sondern es zählt, die Institution zu sichern.“*

### **Viele zahlen trotz Glaubensverlust**

*Fast neunzig Prozent der kirchensteuerzahlenden Christen nehmen das wöchentliche Angebot der Eucharistiefeier oder des Gottesdienstes schon jetzt nicht mehr an. Immer mehr bleiben den weiteren Sakramenten fern. Dass Menschen ohne zu zahlen Heilsangebote der Kirche in Anspruch nehmen, ist faktisch gar nicht das Problem. Das eigentliche Problem liegt darin, dass viele die Kirchensteuer zahlen und nominell der Glaubensgemeinschaft*

*angehören, obwohl sie den Christusglauben verloren haben oder dieser ihnen nichts mehr für ihr persönliches, alltägliches Leben bedeutet. Den Beitrag bezahlen sie, weil die Kirche viele soziale Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser und Heime unterhalte und dies in der Regel auch gut und mit viel Engagement, weil Religion eben eine wesentliche und positive gesellschaftliche Kraft sei.*

*(s. Stephan U. Neumann, Kirchensteuer: Wer zahlt, der glaubt?*

*Christ in der Gegenwart, 40/64. Jahrgang, 30.9.2012)*